

Unsere AGB's

Unsere AGB's gelten bei Vermietung des Ferienhauses " Hetzberghaus"

Susanne Weissbecker, Elmar Böing
Am Hetzberg 48
35321 Laubach Lauter

Vetragsbedingungen

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn das Ferienhaus vom Gast bestellt und von uns bestätigt wurde.

Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch kurzfristig die mündliche Form bindend.

Der Vertrag verpflichtet den Gast und uns zur Einhaltung und kommt nur zwischen uns und dem Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande.

Eine nicht genehmigte Beherbergung zusätzlicher Übernachtungsgäste rechtfertigt die sofortige Aufhebung des Vertrages durch uns.

In diesem Fall wird der Mietpreis von uns nicht erstattet

Erfüllung des Vertrages

Wir verpflichten uns, dem Gast das Ferienhaus in einwandfreiem Zustand nach den gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen.

Wir sind verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn wir nicht in der Lage sind, das zugesagte Ferienhaus trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

Wir verpflichten uns, das reservierte Ferienhaus baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Die Höhe des Schadensersatzes ist auf die vereinbarte Miete beschränkt.

Rücktritt vom Vertag

Der Gast hat jederzeit die Möglichkeit vor Anreisebeginn vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Im Falle eines solchen Rücktritts wird von uns eine Entschädigung geltend gemacht:

Bei Rücktritt bis 49 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises.

Bei Rücktritt vom 48. bis 14. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises

Bei Rücktritt vom 15. bis 1. Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises

Bei Nichtbelegung des Ferienhauses ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung 100% des Gesamtpreises,

Durch eine spätere Anreise oder /und frühere Abreise entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Zahlungspflicht für den gesamten Mietpreis besteht spätestens 10 Tage vor dem Anreisetag. Eine Anzahlung in Höhe von 30% ist unmittelbar nach Zustandekommen des Mietvertrages fällig.

Es werden Übernachtungspreise vereinbart.

Falls nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Preisliste auf unserer Webseite (www.hetzberghaus.de) .

Übergabe des Ferienhauses

Am Anreisetag steht dem Gast das gemietete Ferienhaus ab 16 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag muss der Gast das Ferienhaus bis 12 Uhr verlassen haben.

Schäden am Mietobjekt

Das Ferienhaus wird dem Gast in sauberem und vertragsgemäßen Zustand übergeben.

Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden, oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Gast dies unverzüglich beim uns anzuzeigen.

Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Entstehen in dem Mietobjekt Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt der Gast dafür auf.

Der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen.

Wir behalten uns vor, eine Kautions zu verlangen, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern.

Desweiteren behalten wir uns vor, die Endreinigung nachträglich in Rechnung zu stellen, falls das Mietobjekt nicht im sauberen Zustand zurückgegeben wird.

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren bedarf generell unserer Zustimmung.

Wenn wir dem Mitbringen von Haustieren zustimmen, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen, woraus sich ergibt, dass sie nicht alleine im Haus oder Garten gelassen werden dürfen.

Sie müssen frei von Krankheiten und Insekten sein, und auch sonst keine Gefahr für die übrigen Gäste bzw. Nachbarn darstellen.

Ausserhalb des gemieteten Ferienhauses sind Hunde an der Leine zu führen.

Selbstverständlich sollte sein, daß unser Garten kein Hundeklo ist. Verunreinigungen werden auf Kosten des Mieters entfernt. Die Reinigung des Gartens ist nicht Bestandteil der Endreinigung.

Wir empfehlen eine Hundehaftpflichtversicherung in der auch Schäden an gemieteten Objekten versichert sind.

Datenspeicherung

Personengebundene Daten des Gastes werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienstedatenschutzgesetzes erhoben.

Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Giessen als vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Laubach, 15. Mai 2016